



BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at
Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



GZ. BMVIT-820.382/0012-IV/IVVS4/2016 DVR:0000175

Wien, am 28.10.2016

EDIKT

Kundmachung der Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren betreffend das Vorhaben „Bestandsattraktivierung Lavanttalbahn; Strecke Zeltweg – St. Paul; km 47,640 – km 63,052“

Mit Edikt vom 29. Jänner 2016, GZ. BMVIT-820.382/0001-IV/IVVS4/2016, wurde jeweils im redaktionellen Teil der „Kleinen Zeitung“ für die Region Wolfsberg, der „Kärntner Krone“ und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie ein Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff. Eisenbahngesetz 1957 für die vom Vorhaben umfassten Eisenbahnanlagen unter Mitbehandlung der wasserrechtlichen Bestimmungen der §§ 38 und 40 gemäß § 127 Abs. 1 lit. b WRG sowie die Bewilligung für die dauernde Rodung von Waldflächen gemäß § 185 Abs. 6 in Verbindung mit §§ 17 ff. Forstgesetz 1975, verlautbart.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung (Bescheid)** vom 28. Oktober 2016, GZ. BMVIT-820.382/0011-IV/IVVS4/2016, im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 7E26 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr **ab 3. November 2016 bis einschließlich 30. Dezember 2016**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/koralmbahn/lavanttalbahn/index.html>) eingesehen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im oben angeführten Zeitraum bei den Gemeindeämtern der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud und den Stadtgemeinden Wolfsberg und St. Andrä im Lavanttal. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt jeweils im redaktionellen Teil der „Kleinen Zeitung“ für die Region Wolfsberg, der „Kärntner Krone“ und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie im Internet kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen bei uns ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f AVG

Für den Bundesminister:

Mag. Gabriele Fiedler